

Fachanhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B11: Politikwissenschaft

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

I. Politikwissenschaft, Erstfach

- § 1 Module
- § 2 Prüfungs- und Studienplan

II. Politikwissenschaft, Zweifach

- § 1 Module
- § 2 Prüfungs- und Studienplan

Anhang: Prüfungs- und Studienpläne Politikwissenschaft
(Erstfach und Zweifach)

I. Politikwissenschaft, Erstfach

§ 1 Module

(1) Für das Studium des Faches Politikwissenschaft im Erstfach sind der Interdisziplinäre Wahlbereich (12 Leistungspunkte) und die nachfolgend aufgeführten Module zu belegen: ein Modul (12 Leistungspunkte) Vermittlungskompetenz und sieben Module (84 Leistungspunkte) Fachstudium. Hinzu kommt die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte).

(2) Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studienleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte sind in der Studienordnung für das Fach Politikwissenschaften ausgewiesen.

§ 2 Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich im Anhang dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen.

II. Politikwissenschaft, Zweifach

§ 1 Module

Für das Studium des Faches Politikwissenschaft im Zweifach sind die nachfolgend aufgeführten Module zu belegen: fünf Module Fachstudium mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

§ 2 Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich im Anhang dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen.

Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 596